

Landeshauptstadt Dresden  
Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen



Dresden.  
Dresdener



# Pädagogische Konzeption

## Hort der 62. Grundschule „Friedrich Schiller“

Leiterin: Frau Gabriela Köhler  
Pillnitzer Landstraße 38  
01326 Dresden

Telefonnummer: (03 51) 2 64 10 85  
E-Mail: [hort-62.grundschule@dresden.de](mailto:hort-62.grundschule@dresden.de)  
Homepage: [www.hort62.de](http://www.hort62.de)

# Inhalt

<b>Inhalt</b>	<b>2</b>
<b>1. Einleitung</b>	<b>3</b>
<b>2. Rahmenbedingungen der pädagogischen Arbeit in unserer Kindertageseinrichtung</b>	<b>4</b>
2.1 Rechtliche Grundlagen	4
2.2 Unser Träger	5
2.3 Lage der Einrichtung	6
2.4 Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit	6
2.5 Gruppen- und Raumstrukturen	7
2.6 Der Tagesablauf	8
2.7 Unser Team	9
2.8 Qualitätsentwicklung	9
2.9 Speisenversorgung	10
2.10 Öffnungs- und Schließzeiten	10
<b>3. Die pädagogische Arbeit in unserer Kindertageseinrichtung</b>	<b>11</b>
3.1 Bildungsverständnis	11
3.1.1 Beziehungen zu Mädchen und Jungen aktiv gestalten	11
3.1.2 Lernen in Gruppen ermöglichen	11
3.1.3 Bildungsimpulse setzen	11
3.2 Inklusion – Chancengleichheit	12
3.2.1 Inklusion	12
3.2.2 Integration	13
3.2.3 Interkulturalität	13
3.2.4 Geschlechtersensible Pädagogik	13
3.3 Beobachtung und Dokumentation, Planung der pädagogischen Arbeit	14
3.4 Gestaltung von Räumen	14
3.5 Gesundheitsförderung	15
3.6 Sicherung der Rechte der Kinder – Beteiligung und Kinderschutz	15
3.6.1 Beteiligung und Beschwerdelegung	15
3.6.2 Kinderschutz	16
3.7 Schulvorbereitung	16
3.8 Kooperationen und Vernetzung	16
3.8.1 Kooperation	16
■ Kooperation von Grundschule zu Hort	16
■ Kooperation von Horten mit Akteur(inn)en der offenen Kinder- und Jugendarbeit und mit weiterführenden Schulen	17
3.8.2 Vernetzung	17
■ Kooperation im Sozialraum	17
■ Projekte und Programme	17
<b>4. Eltern- und Familienarbeit/ Erziehungspartnerschaft</b>	<b>18</b>

# 1. Einleitung

Liebe Eltern,

herzlich willkommen im Hort der 62. Grundschule. Auf den folgenden Seiten wollen wir Ihnen einen Einblick in die pädagogische Arbeit und den Alltag mit den Kindern in unserer Einrichtung geben.



Außenansicht – Hof

***„Man kann einen Menschen nichts lehren,  
- sondern ihm helfen,  
- es in ihm selbst zu entdecken.“***

Galileo Galilei

# 2. Rahmenbedingungen der pädagogischen Arbeit in unserer Kindertageseinrichtung

## 2.1 Rechtliche Grundlagen

Die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen an die Arbeit in einer Kindertageseinrichtung stellt den Rahmen für das pädagogische Handeln in unserer Einrichtung dar. Diese beschreiben grundlegende Verbindlichkeiten in der Umsetzung des Bildungsauftrages.

Grundlegende Handlungsstrategien zur Arbeit mit den Mädchen und Jungen und zum Umgang mit den Erziehungsberechtigten regeln das Grundgesetz, das Bürgerliche Gesetzbuch sowie die UN-Behinderten- bzw. Kinderrechtskonvention. Sie beinhalten übergreifende Rechtsgrundlagen und bilden gleichzeitig wichtige Werte des pädagogischen Handelns.

Die Förderung von Mädchen und Jungen in Tageseinrichtungen ist eine Leistung der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe und wird unter anderem durch den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden als kommunalen Träger sichergestellt.

Der § 22 des SGB VIII beauftragt die Kindertageseinrichtungen, die Entwicklung von Kindern zu fördern und soll die Familie in ihrer Erziehungs- und Bildungsarbeit unterstützen und begleiten. Dies geschieht auch in einer Unterstützung durch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch das Angebot der Kindertagesbetreuung. Er beschreibt außerdem eine bedürfnisorientierte und dem Entwicklungsstand entsprechende Förderung des Kindes. Dabei sollen die Fachkräfte vor Ort mit allen am Bildungsprozess Beteiligten, insbesondere den Erziehungsberechtigten zusammenarbeiten (§ 22a SGB VIII).

Das Sächsische Gesetz über Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG) als entsprechendes Ausführungsgesetz auf Landesebene konkretisiert den Inhalt und Umfang der Aufgaben und Leistungen. So ist der Auftrag einer Kindertageseinrichtung dort als familienbegleitendes, -unterstützendes und -ergänzendes Angebot mit einem eigenständigen alters- und entwicklungspezifischen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag formuliert.

Der § 2 SächsKitaG erklärt den Sächsischen Bildungsplan als verbindliche Arbeitsgrundlage aller sächsischen Kindertageseinrichtungen, bildet die Grundlage der pädagogischen Arbeit und wird als Instrument der Professionalisierung pädagogischer Fachkräfte zur Ausgestaltung des Bildungsauftrages der Kindertageseinrichtung gesehen.

In einer Elternbroschüre zum Sächsischen Bildungsplan sind die Grundgedanken zum Verständnis von kindlicher Entwicklung, den Bildungsbereichen sowie der Zusammenarbeit mit Eltern und Kooperationspartnern dargelegt. Diese kann allen Eltern in verschiedenen Sprachen zur Verfügung gestellt werden.

Grundlage für die Betreuung von Mädchen und Jungen mit einem intensiveren Förderbedarf bietet neben dem SächsKitaG (§ 19) die Sächsische Integrationsverordnung, die für die Kindertageseinrichtung handlungsleitend ist.

Innerhalb des Trägers Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden werden fachliche Standards beschrieben, die einen Handlungsrahmen für die tägliche Arbeit festlegen. Übergeordnete Ausführungen dazu sind im Trägerleitbild sowie der Trägerkonzeption festgehalten.

## 2.2 Unser Träger

Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden ist als kommunaler Träger der Landeshauptstadt Dresden fester Bestandteil der Trägerlandschaft im Bereich der Kindertagesbetreuung in Dresden. In seiner Trägerschaft befinden sich eine Vielzahl von Einrichtungsformen von Krippe, über Kindergarten zu Horten und Betreuung in der Ganztagsbetreuung. Als kommunaler Träger hält der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden in jedem Stadtteil und Sozialraum Betreuungsangebote vor, in denen, je nach Einrichtungsform, Mädchen und Jungen im Alter von acht Wochen bis zu zwölf Jahren in insgesamt ca. 170 Einrichtungen betreut werden.

Der Träger unterstützt pädagogische Fach- und Führungskräfte durch Beratung und Moderation bei der Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität der Kindertageseinrichtung. In regionalen und fachlichen Bezügen werden alle Einrichtungen zu Themen der Fachberatung und Personalführung begleitet. Darüber hinaus ist Fachberatung in Form eines pädagogischen Beratungsangebotes für pädagogische Fachkräfte und Eltern sowie einer trägerinternen Kinderschutzbeauftragten etabliert. Fachberatung ist ein integraler Bestandteil zur Qualitätsentwicklung in den kommunalen Kindertageseinrichtungen (vgl. § 21 Abs. 3 SächsKitaG).

Weiterhin stehen den Einrichtungen Fachabteilungen der Bereiche Bau- und Liegenschaftsverwaltung, Rechnungswesen sowie der Abteilung Personal/Grundsatzangelegenheiten zur Unterstützung der Verwaltungsabläufe zur Verfügung. Innerhalb der Verwaltung werden zentrale Abläufe und Standards übergreifend unter Beteiligung der Einrichtungen erarbeitet, regelmäßig überprüft, weiterentwickelt und in einem Qualitätsmanagementhandbuch festgehalten.

Als Träger mit ca. 3.000 MitarbeiterInnen in den Kindertageseinrichtungen und der Verwaltung unterstützt der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden die fachliche Weiterentwicklung des Personals, auch durch eigene passgenaue Qualifizierungsangebote in einer eigenen Fortbildungsstelle.

## 2.3 Lage der Einrichtung

Unsere Kindertageseinrichtung, der Hort der 62. Grundschule, befindet sich in Dresden - Loschwitz. Mit den Buslinien 61 (Ausstieg Körnerplatz) und 63 (Ausstieg Calberlastraße) ist der Hort zu erreichen. Ebenfalls in der Nähe befinden sich die Standseilbahn und die Schwebebahn.

Für die Bewohner dieser Stadtteile gibt es verschiedene Einkaufsmöglichkeiten (z.B. Bäcker, Konsum, Blumenladen, Apotheke, ...) und auch Freizeitangebote, wie ein Fitnessstudio, Cafés, Kino und Museen.

In der Nähe des Hortstandortes findet man viele Wiesenflächen, die Elbe, den Loschwitzer Park und Pferdekoppeln. Die Dresdner Heide, verschiedene Waldspielplätze und Spielplätze sind zu Fuß und mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar.

Jeden Montag kommt die Fahrbibliothek, die gleich neben dem Grundstück der Schule ihren Standort hat. Weitere gern genutzte und besuchte Punkte für den Nachmittag sind u.a. die „Alte Feuerwache“, die Loschwitzer Kirche sowie die Sportvereine.

Auf Grund dieser guten infrastrukturellen Voraussetzungen können Exkursionen und Ausflüge mit den Hortkindern gut realisiert werden. Parkmöglichkeiten sind in unmittelbarer Umgebung vorhanden.

## 2.4 Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit

In unserer Einrichtung haben wir uns für ein offenes Konzept mit Bezugserzieher\*innen entschieden. Die Mädchen und Jungen unseres Hortes können sich ihre Zeit im Hort selbstständig nach ihren Interessen, Bedürfnissen und Neigungen gestalten und organisieren. Sie entscheiden selbst, wann, wo, womit und mit wem sie ihre Zeit verbringen möchten.

Unser pädagogisches Handeln orientiert sich am Situationsansatz. Dieser verfolgt das Ziel, Kinder unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft darin zu unterstützen, ihre Lebenswelt zu verstehen und selbstbestimmt, kompetent und verantwortungsvoll zu gestalten. Jedes Kind wird als Mensch mit individuellen Stärken und Schwächen wahrgenommen und gefördert.

Wir, die pädagogischen Fachkräfte, sind Partner\*innen und Begleiter\*innen der Kinder. In diesem Sinne sind wir

- Vorbild, geben Mut, fördern die Fähigkeiten und Partnerschaften und begleiten die Kinder,
- fördern Autonomie, Verantwortlichkeit und soziale Kompetenz,
- handeln transparent, kenntnisreich und plausibel,
- gestalten eine anregungsreiche Umwelt,
- beaufsichtigen und beobachten die Kinder,
- geben Rahmen zur altersgemäßen Selbstbestimmung,
- sind einfühlsame Autoritäten, die Grenzen setzen,
- stehen im Dialog mit Kindern, Eltern und Lehrern.

In der täglichen Arbeit sind wir bestrebt, den Kindern ein hohes Maß an Selbstbestimmung zu ermöglichen und Freiräume zu schaffen. Dabei liegt die Art der Aufsichtsführung im Ermessen der pädagogischen Fachkräfte, da sie als Bezugspersonen der Kinder sie gut kennen und daher wissen, was sie den Kindern zutrauen können und müssen. Die Spannweite reicht von engmaschiger Kontrolle bis zu unbeobachteten Aktivitäten (im gesamten Schulhaus und im Außengelände), selbstständiger Aufgabenerfüllung und freiem Spiel.

Die Angebote am Nachmittag sind für die Mädchen und Jungen freiwillig und auf offener Basis. Sie entscheiden selbstständig, ob und an welchen Freizeitangeboten sie am Nachmittag teilnehmen möchten.

Die pädagogischen Fachkräfte orientieren sich bei der Auswahl der Freizeit- und Lernangebote an den Bedürfnissen und Interessen der Kinder, greifen diese auf und bearbeiten sie gemeinsam mit den Mädchen und Jungen. Das Ziel der offenen Arbeit, soll das Hinführen zu mehr Eigenverantwortung und selbstständigen Handeln sein und die Partizipation aller Kinder beinhalten.

Sich in wechselnden Spielgruppen durchzusetzen, einzuordnen oder unterzuordnen, sowie die Erprobung und Weiterentwicklung der Kommunikation und Konfliktfähigkeit sind bedeutsame Themen in der offenen Arbeit. Die Kinder lernen Vorbild zu sein und Verantwortung für andere Kinder, die Gemeinschaft und ihr eigenes Handeln zu übernehmen und dadurch das soziale Miteinander zu verbessern.

## 2.5 Gruppen- und Raumstrukturen

Unsere Einrichtung verfügt über eine Kapazität von 224 Betreuungsplätzen.

Der Hort befindet sich in dem 2010 erbauten Grundschulgebäude der 62. Grundschule „Friedrich Schiller“ – in Passivhausbauweise – an der Pillnitzer Landstraße 38, 01326 Dresden. Den Hortkindern stehen vier horteigene Räume zur Verfügung, welche als Themenräume gemeinsam mit den Mädchen und Jungen gestaltet wurden:

- „Rotes Zimmer“ → die Kinderküche/Früh- und Späthortzimmer
- „Grünes Zimmer“ → das Bau- und Konstruktionszimmer/Früh- und Späthortzimmer
- „Orangenes Zimmer“ → das Kreativzimmer
- „Blaues Zimmer“ → das Zimmer „Kunterbunt“ (Theater, Rollenspiel, Musik)

Weiterhin stehen den Kindern die Klassenräume, der Werkraum, die Turnhalle sowie die Bibliothek in Doppelnutzung zur Verfügung.

Unser vielseitig gestaltetes Außengelände lädt die Kinder ein, ihrem Bewegungsdrang nachzukommen sowie sich zurückzuziehen und zu entspannen. Die Mädchen und Jungen haben die Möglichkeit den Schulgarten, den Ballkäfig und die Basketballkörbe, den Sandkasten und verschiedene Fahrzeuge und Sportgeräte zu nutzen.

## 2.6 Der Tagesablauf

Unser Hort hat von 6:30 Uhr bis 17:30 Uhr geöffnet und unterteilt sich in die Betreuung vor und nach dem Unterricht.

Frühhort 6:30 Uhr - 7:45/8:45 Uhr	Die Mädchen und Jungen, die den Frühhort besuchen, melden sich im roten Zimmer an. Sie können hier malen, lesen, spielen, bauen oder frühstücken. Dabei werden sie von zwei pädagogischen Fachkräften betreut.
Unterricht ab 8:00 Uhr	
Mittagessen 11:45 Uhr - 13:30 Uhr	Je nach Stundenplan essen die Kinder in der Essenpause (11:45 Uhr - 12:15 Uhr) oder nach Unterrichtsschluss.
Nachmittagshort ab 11:45 Uhr - 16:00 Uhr	<p>Ab 11:45 Uhr beginnt die freie Zeit im Hort für die Mädchen und Jungen. Sie können selbst entscheiden, ob sie sich im Gebäude oder im Außengelände aufhalten möchten.</p> <p>Die Mädchen und Jungen melden sich nach dem Unterricht im Hort an und sind dafür verantwortlich, ihren Namensmagneten unter den Bereich der Magnettafel zu heften, in dem sie sich aufhalten möchten.</p> <p>Auf der ersten Etage befindet sich die Magnettafel, auf der alle Bereiche innerhalb des Gebäudes angegeben sind, in denen sich die Kinder aufhalten können. Eine weitere Magnettafel befindet sich am Spieleschuppen des Hortes auf dem Schulhof.</p> <p>Am Nachmittag werden verschiedene Freizeitbeschäftigungen, Projekte und AGs angeboten, welche die Kinder frei wählen können.</p> <p>Geht ein Kind nach Hause oder wird abgeholt, verabschiedet es sich, trägt sich in der Klassenliste aus und heftet seinen Magnet unter das jeweilige Klassenschild.</p>
Späthort 16:00 Uhr - 17:30 Uhr	<p>Der Späthort findet auf der ersten Etage („rotes und grünes Zimmer“) und auf dem Schulhof statt. Wenn das Außengelände geschlossen ist, gibt es die Ausweichmöglichkeit auf die zweite Etage zu gehen. Die Kinder können spielen, malen, lesen, ... bis sie nach Hause gehen oder abgeholt werden. Auch hier verabschieden sich die Kinder, tragen sich aus und hängen ihre Magnete um.</p> <p>Ist ein Kind bis 18:00 Uhr nicht abgeholt, versucht eine pädagogische Fachkraft die Personensorgeberechtigten bzw. die für Notfälle eingetragenen Personen zu erreichen. Sollte das bis 19:00 Uhr nicht möglich sein, bringen wir das Kind zum Kindernotdienst.</p>

## **Hausaufgaben**

Ein Angebot des Hortes ist das „Hausaufgabenzimmer“ für die Klassen zwei bis vier.

Montags bis mittwochs haben die Mädchen und Jungen die Möglichkeit, ihre Hausaufgaben im Hausaufgabenzimmer zu erledigen. Die Zeiten für dieses Angebot werden dem Bedarf und den Stundenplänen der Kinder angepasst. Eine pädagogische Fachkraft unserer Einrichtung betreut dieses Angebot. Dabei ist es uns wichtig, dass die Hausaufgaben selbstständig von den Kindern erledigt werden.

Die Kinder der ersten Klassen erledigen ihre Hausaufgaben im ersten Schulhalbjahr im Klassenverband. Ab dem zweiten Halbjahr finden die Hausaufgaben der ersten Klassen jeweils in einem gemeinsamen Hausaufgabenzimmer statt.

## **Feriengestaltung**

Die Zeit im Hort soll den Mädchen und Jungen zur Erholung und Entspannung dienen.

Gemeinsam mit den Kindern werden verschiedene Aktivitäten und Ausflüge geplant und organisiert. Die Kinder können frei entscheiden, an welchen Angeboten sie teilnehmen möchten.

Je nach gemeldeten Betreuungszeiten öffnen wir unsere Einrichtung zwischen 6:30 Uhr und 18:00 Uhr.

## **2.7 Unser Team**

Das Einrichtungsteam setzt sich aus der Einrichtungsleitung einer stellvertretenden Leitung und zehn pädagogischen Fachkräften zusammen. In der Regel arbeiten wir im Team mit verschiedenen Professionen zusammen (staatlich anerkannte Erzieher\*innen, Sozialpädagog\*innen, MA in Erziehungswissenschaften, Heilpädagog\*innen) und erleben die verschiedenen fachlichen Blickwinkel als Bereicherung.

Zur fachlichen Weiterentwicklung stehen dem Team verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung. Die Mitarbeiter\*innen können die fachliche Unterstützung der Fachberater\*innen des Trägers sowie interne und externe Weiterbildungen nutzen. Ebenfalls finden Fortbildungen und ein dialogischer Austausch zu aktuellen pädagogischen Themen im Gesamtteam statt. Zur Pflege und Förderung des Teams tauschen wir uns regelmäßig in Teambesprechungen aus.

Das Team wird durch Praktikant\*innen, externe und ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen sowie Eltern und Großeltern unterstützt.

Durch externe Anbieter und die vielfältigen Fähig- und Fertigkeiten unserer Mitarbeiter\*innen bieten wir den Kindern breitgefächerte Möglichkeiten, damit diese ihren Interessen nachgehen können.

## **2.8 Qualitätsentwicklung**

Das Qualitätsmanagementsystem des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden ist die Grundlage für die Qualitätsentwicklung, -sicherung und -verbesserung unserer pädagogischen Arbeit. Jede Kindertageseinrichtung verfügt über ein Qualitätsentwicklungsinstrument, mit dem jährlich Qualitätsziele und Maßnahmen festgeschrieben und deren Umsetzung überprüft werden. Die Einrichtung verwendet „QUAST“ (Qualität für Schulkinder in Tageseinrichtungen und offenen Ganztagschulen) als Qualitätsentwicklungsinstrument. Im Rahmen der Qualitätsentwicklung analysieren wir unsere pädagogische Arbeit

zu bestimmten Themen und gleichen die Ergebnisse mit einer Zielformulierung ab, um Maßnahmen zur Zielerreichung zu entwickeln. Die Leiter\*in nimmt zur fachlichen Orientierung, Reflexion und Prozesssicherung am Qualitätszirkel des Trägers teil.

## 2.9 Speisenversorgung

Das Essensangebot der Einrichtung wird durch die VielfaltMenü GmbH sichergestellt.

Für das Mittagessen stehen den Kindern drei verschiedene Gerichte zur Auswahl, wovon eins vegetarisch ist. Eine Bestellung ihrerseits im Vorab ist notwendig.

Das bestellte Essen wird in Buffetform präsentiert und bietet den Kindern eine frische Vielfalt, mehr Flexibilität und die Möglichkeit, die Beilagen individuell zusammenzustellen.

Die Betreuung des Mittagessens wird durch pädagogisches Fachpersonal unterstützt.

## 2.10 Öffnungs- und Schließzeiten

Die Rahmenöffnungszeit kommunaler Kindertageseinrichtungen ist von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Mit einer jährlichen Elternbefragung werden die Bedarfe der Öffnungszeit der Einrichtung abgefragt und anschließend vom Elternrat festgelegt.

Unsere Einrichtung ist von 06:30 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet. Zu beachten ist, dass Kinder und Eltern bis 18:00 Uhr das Gelände zu verlassen haben.

Zwischen Weihnachten und dem Jahreswechsel (27.12. bis 30.12.) sowie an bis zu fünf weiteren beweglichen Tagen bleibt die Einrichtung geschlossen. Eine Ersatzbetreuung in anderen Einrichtungen kann bei Bedarf vermittelt werden.

# 3. Die pädagogische Arbeit in unserer Kindertageseinrichtung

## 3.1 Bildungsverständnis

### 3.1.1 Beziehungen zu Mädchen und Jungen aktiv gestalten

Grundlage unserer Arbeit ist der Sächsische Bildungsplan mit den Leitbegriffen der sechs Bildungsbereiche: Soziale Bildung (Beteiligung), Somatische Bildung (Wohlbefinden), Kommunikative Bildung (Dialog), Ästhetische Bildung (Wahrnehmung), Mathematische Bildung (Ordnen) und Naturwissenschaftliche Bildung (Entdecken).

Dabei sind wir bestrebt, den Mädchen und Jungen ein maximales Maß an Freiräumen und Selbstbestimmung zu geben. Am Nachmittag entscheiden die Kinder eigenständig, wo sie sich aufhalten, womit und mit wem sie spielen möchten. Alle pädagogischen Fachkräfte stehen jedem Kind als Ansprechpartner und Vertrauens-/Bezugsperson zur Verfügung.

Gemeinsam mit den Kindern werden Regeln erarbeitet, die das tägliche Miteinander im Hort unterstützen und fördern. Sie sind ebenfalls an der Planung der Ferien, der Auswahl der Nachmittagsangebote, der Raumgestaltung und Ausstattung der einzelnen Räume beteiligt.

Das pädagogische Fachpersonal sieht die Kinder als gleichberechtigte Partner, lebt ihnen eine wertschätzende Grundhaltung vor und lässt einen Dialog auf Augenhöhe stattfinden.

### 3.1.2 Lernen in Gruppen ermöglichen

Wir möchten den Mädchen und Jungen eine Lernumgebung bieten, die es ihnen ermöglicht kreativ, erfinderisch und neugierig zu sein. Unser Hort ist für alle Mädchen und Jungen der Grundschule ein Ort zum Wohlfühlen, der die Kinder in ihrer Persönlichkeit bildet, ihre Freizeitinteressen sowie die Erfordernisse, die sich aus der Schulsituation ergeben, berücksichtigt.

### 3.1.3 Bildungsimpulse setzen

In den Räumen unserer Einrichtung, bei verschiedenen Angeboten, Projekten und Exkursionen haben die Kinder die Möglichkeit ihr Wissen anzuwenden, zu erweitern und eigene Erfahrungen zu machen.

„Kindertageseinrichtungen sind Lebensorte, an denen das individuelle Handeln in soziale Bezüge eingebettet ist und in denen eine ganzheitliche Aneignung von Welt ermöglicht werden soll. Alle Kinder sollen gleichermaßen die Möglichkeit erhalten, von Beginn an ihr Leben gestalten zu können und Erwachsene an ihrer Seite zu wissen, die sie als Mädchen und Jungen auf ihrem Lebensweg begleiten.“ (vgl. Sächsischer Bildungsplan S. 18)

Die pädagogische Fachkraft versteht sich als Vertrauensperson für die Kinder, sie ist Ansprechpartner, Spielpartner, gibt Hilfestellung und begegnet den Kindern aufgeschlossen und zugewandt. Sie setzt sich stets mit den Kindern und Arbeitsprozessen auseinander und reflektiert diese fortlaufend.

Dazu zählen:

- analysieren und beobachten von Gruppenbildungsprozessen
- Bildungsimpulse setzen
- Bildungsinhalte zur Verfügung stellen
- Gestaltung einer anregenden Lernumgebung
- Begleitung von Bildungsprozessen und Bildungschancen
- wahrnehmen und schätzen der Stärken jedes einzelnen Kindes
- Vermittlung von Werten und Normen der Gesellschaft.

## 3.2 Inklusion – Chancengleichheit

### 3.2.1 Inklusion

*„Jedes Kind ist anders. Alle sind verschieden,  
und wir werden im Laufe des Lebens  
immer verschiedener.“*

Remo Largo

In unserer Einrichtung ermöglichen wir allen Kindern eine soziale Teilhabe und Chancengleichheit - unabhängig von Behinderung, Geschlecht, Hautfarbe, Herkunft, Religion usw.

Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht das Kind und seine Lebenswelt. Wir begreifen jedes Kind und seine Familie als Individuum, wobei der individuelle Entwicklungsstand der Kinder besondere Beachtung findet. Unser Team ist darauf bedacht, eine Umgebung für alle Kinder zu schaffen, in welcher sie sich gegenseitig respektieren, akzeptieren, vertrauen und unterstützen.

- Die Mädchen und Jungen gestalten ihren Hortalltag selbstständig und entscheiden eigenständig was, wo und mit wem.
- Die Angebote orientieren sich an den Bedürfnissen, Interessen und Ressourcen der Mädchen und Jungen.
- Alle Angebote und Ausflüge des Hortes sind für alle Kinder kostenlos.
- Materialien, Ausstattung und Raumstrukturen werden an die Bedarfe der Kinder angepasst.
- Verschiedenste Materialien sind für jedes Kind zugänglich.
- Alle Kinder haben das Recht auf eine qualitativ gute Betreuung, Erziehung und Bildung, unabhängig ihrer sozialen und kulturellen Herkunft.
- Die Einrichtung ist barrierefrei, sodass die Gesamtheit der Räume und Etagen von allen Kindern genutzt werden können.

### **3.2.2 Integration**

Entsprechend des Auftrages unseres Trägers soll die Integration von Kindern mit Behinderungen und von Behinderung bedrohten Kindern gefördert und dem speziellen Förderbedarf entsprochen werden.

Wir haben in unserer Einrichtung die Voraussetzungen für ein integratives Angebot geschaffen und können sechs Kinder mit Behinderungen aufnehmen

Jedes Kind wird in seiner Vielfalt, mit seinen Stärken und Begrenzungen, wohlwollend angenommen und wertgeschätzt um dadurch ein entwicklungsförderndes Umfeld zu schaffen.

Bei Bedarf wird der Ist-Stand der Kinder von allen an der Erziehung Beteiligten in einer Helferkonferenz analysiert. Gemeinsam werden Entwicklungsziele abgeleitet und Maßnahmen beraten.

In unserem Hort ist eine Erzieherin mit heilpädagogischer Ausbildung tätig. Sie erstellt Entwicklungsberichte bzw. Förderpläne und ist verantwortlich für die Zusammenarbeit von Erzieher\*innen, Eltern, Lehrer\*innen, Ämtern, Ärzten sowie Therapeuten. In Teamberatungen, Fachzirkeln oder Fallberatungen unterstützt und berät sie die Erzieher\*innen bei der praktischen Umsetzung der vereinbarten Entwicklungsziele. Spezifisch abgestimmte pädagogische Angebote und Unterstützung werden entsprechend dem Förderbedarf des Kindes gemeinsam geplant.

Um individuelle Förderziele umsetzen zu können, steht ein Raum für differenziertes Arbeiten zur Verfügung.

Die Mitarbeiter\*innen der Einrichtung besuchen Weiter- und Fortbildungen, um dem möglichen spezifischen Förderbedarf gerecht werden zu können.

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Eltern finden regelmäßig Entwicklungsgespräche statt, in denen die Eltern über allgemeine sowie spezifische Entwicklungsschritte und Entwicklungsbesonderheiten informiert werden.

### **3.2.3 Interkulturalität**

Bei uns im Hort ist jedes Kind willkommen. Die Werte und Normen, welche das tägliche Handeln beeinflussen, vereinbaren die eigene Kultur, so wie den Willen Neues zu erfassen, erforschen und einzubinden. Unterschiede sollen gelebt werden und für eine kulturelle Bildung beitragen.

### **3.2.4 Geschlechtersensible Pädagogik**

Unsere Einrichtung unterstützt die Kinder in ihrer Entwicklung der Geschlechtsidentität. Wir stellen den Mädchen und Jungen einen sicheren und geschützten Rahmen um das Wohlbefinden und die gesunde Entwicklung zu gewährleisten. Die Mädchen und Jungen sollen sich bei uns wohlfühlen. Wichtig ist uns, dass die Kinder Gemeinsamkeiten der beiden Geschlechter, sowie deren Unterschiede kennen. Für jedes Kind im Hort ist uns Gleichberechtigung wichtig. Dabei versuchen wir täglich auf die individuellen Interessen und Bedürfnisse der Mädchen und Jungen einzugehen. Das Raumkonzept unterstützt uns dabei. Unsere Räume sind nicht geschlechtsspezifisch angelegt beziehungsweise ausgestattet. Dies trifft auch auf unsere AGs zu. Entsprechend dem Bedarf der Kinder gibt es geschlechtshomogene Angebote und Projekte.

### 3.3 Beobachtung und Dokumentation, Planung der pädagogischen Arbeit

Die Beobachtung und Dokumentation geben uns einen Einblick in die Lebenswelt der Mädchen und Jungen und die dazugehörenden wesentlichen Entwicklungs- und Lernprozesse.

Die regelmäßig strukturierten Beobachtungen sind ein wichtiges Handwerkszeug für die Erzieherinnen und Erzieher, um die Kinder in ihren Bildungs- und Entwicklungsprozessen zu unterstützen und die eigene Arbeit begleitend zu reflektieren. Kinder beobachten heißt, Kindern mit Aufmerksamkeit begegnen.

Beobachtungen sind Grundlage für die Dokumentation und Erstellung einer Bildungsbiographie für das Kind, aber auch als Grundlage für Entwicklungsgespräche mit Eltern.

Im Zentrum der Bildungsarbeit steht die aufmerksame Wahrnehmung und Beobachtung der Bildungsthemen und -zugänge der einzelnen Mädchen und Jungen und ihrer Einzigartigkeit.

Beobachtungen dienen dem Ziel der Entwicklung von pädagogischen Angeboten, welche die Fähigkeit der Kinder sich zu bilden angemessen und individuell begleiten, unterstützen und herausfordern.

Wir möchten Aussagen dazu treffen können, wann, wo und wie sich die Mädchen und Jungen bei uns wohlfühlen. Für unsere Einrichtung haben wir daraus folgende Standards inklusive Beobachtungsbogen erarbeitet:

- für die Beobachtung werden einzelne Beobachtungsschwerpunkte durch die Erzieher\*innen festgelegt
- pro Schwerpunkt benennen die Erzieher\*innen maximal fünf Kinder, welche über einen Zeitraum von 14 Tagen beobachtet werden
- die jeweiligen Mädchen und Jungen werden in der Teamberatung festgelegt.

Am Ende der Beobachtungsphase werden die Beobachtungen der einzelnen Erzieher\*innen in der Teamberatung zusammengefasst und ausgewertet und durch die Bezugserzieher\*in dokumentiert.

Ziel ist es, dass jedes Kind mindestens einmal im Jahr zu den festgelegten Schwerpunkten beobachtet wird.

Die Beobachtungsbögen können auch Bestandteil der Portfolios der Mädchen und Jungen sein, wenn diese es möchten.

### 3.4 Gestaltung von Räumen

Unter Einbeziehung der Vorschläge und Ideen der Kinder werden die Räume eingerichtet und bei Bedarf umgeräumt.

Das bereitgestellte Material, welches den Kindern frei zugänglich ist, orientiert sich saisonal und thematisch an den Interessen, Bedürfnissen und Wünschen dieser.

In den Räumen befinden sich Tafeln, Magnetwände und Bilderrahmen, welche von den Kindern gestaltet werden können.

Die Raumgestaltung des Hortes berücksichtigt auch den Wunsch der Kinder nach Rückzugsmöglichkeiten. Gemeinsam mit den Mädchen und Jungen des Hortes wurden Regeln für die einzelnen Räume und das Außengelände erarbeitet und festgelegt. Diese werden bei Wunsch und Bedarf überarbeitet.

## 3.5 Gesundheitsförderung

Ein Aspekt der Bildungsarbeit in unserem Hort ist die Förderung der Gesundheit, welche sich am Wohlbefinden der Mädchen und Jungen orientiert. Die Erzieherinnen und Erzieher ermöglichen den Kindern neue Lernerfahrungen.

Vielfältige Angebote tragen dazu bei, dass sich das Wohlbefinden bei jedem Kind einstellt. Die Erzieherinnen und Erzieher nehmen dabei die Themen der Kinder auf, beispielsweise das gemeinsame Kochen und Backen, Theateraufführungen und verschiedene Projekte. Um die körperlich-motorische Entwicklung der Mädchen und Jungen zu fördern, nutzen wir vielfältige interne und externe Angebote: Sportangebote in der Turnhalle (Hort-Sport, Fußball, Tanzen, Akrobatik, Taekwondo); Ausflüge in die nähere Umgebung (Waldtag); Nutzung des Außengeländes mit verschiedenen Bewegungsangeboten.

## 3.6 Sicherung der Rechte der Kinder – Beteiligung und Kinderschutz

### 3.6.1 Beteiligung und Beschwerdelegung

„Kinder haben das Recht, an allen sie betreffenden Entscheidungen entsprechend ihrem Entwicklungsstand beteiligt zu werden. Es ist zugleich ein Recht, sich nicht zu beteiligen. Dieser Freiwilligkeit seitens der Kinder, ihr Recht auszuüben, steht die Verpflichtung der Erwachsenen gegenüber, Kinder zu beteiligen, ihr Interesse für Beteiligung zu wecken.“ (Kinderrechtskonvention, Artikel 12)

Kinder möchten sich beteiligen, mitbestimmen, sowie gehört und ernstgenommen werden. Sie erleben, dass sie etwas erreichen können und ihr Wort etwas gilt. Diese positiven Erfahrungen vermitteln den Mädchen und Jungen Stärke und Selbstbewusstsein. Die Kinder sollen die Fähigkeit erwerben, ihr Leben kompetent gestalten zu können und Verantwortung zu übernehmen. Die pädagogischen Fachkräfte sind Vertrauensperson für die Kinder. Jedes Kind kann seine Vertrauensperson unabhängig vom Bezugserzieher der Klasse frei wählen und mit diesem über Probleme und Schwierigkeiten sprechen. Eine offene Grundhaltung gegenüber jedem Kind und seinen Wünschen, Bedürfnissen oder Problemlagen sind Grundvoraussetzung für eine gelungene Partizipation und den Umgang mit Beschwerden.

Im Rahmen der Gruppenstunde mit dem Bezugserzieher und der Klasse, können Beschwerden der Kinder aufgegriffen und bearbeitet werden.

Demokratie wird in unserer Einrichtung gelebt, die Kinder können sich aktiv an Entscheidungsprozessen beteiligen. In Gruppenstunden, durch Umfragen und der gemeinsamen Planung von Aktivitäten werden die Kinder stets in Entscheidungen miteinbezogen.

### **Kinderrat**

Der Kinderrat bezieht sich auf die gesamte Einrichtung. Auf der Grundlage eines Wahlverfahrens haben die Kinder die Möglichkeit, ein demokratisches Miteinander zu gestalten. Sie werden in für den Hort wichtige Entscheidungen einbezogen, sind beteiligt beim Aufstellen von Regeln, bei der Planung und Mitgestaltung von Ferien, Projekten, Festen und sonstigen Aktivitäten und gelten als Vermittler\*innen zu den anderen Kindern.

## **Kinderpost**

Die Mädchen und Jungen unseres Hortes können ihre Ideen, Wünsche, Anregungen, Verbesserungsvorschläge sowie ihre Sorgen und Kritik als Brief oder Zeichnung in einen Briefkasten werfen. Dies kann anonym geschehen, aber auch mit Namen versehen werden. Die Themen, Wünsche und Sorgen werden im Team kommuniziert und in den Alltag eingebunden.

Der Briefkasten befindet sich zwischen dem Büro der Hortleiterin und dem Personalzimmer.

Die „Kinder - Post“ wird regelmäßig geleert.

### **3.6.2 Kinderschutz**

Grundlage für unsere Arbeit zum Thema Kinderschutz §8a ist der Dresdner Kinderschutzordner. Dieser gibt den pädagogischen Fachkräften unserer Einrichtung Handlungsorientierung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung. Die Erzieher und Erzieherinnen nehmen regelmäßig an Weiter- und Fortbildungen zu diesem Themengebiet teil.

Unterstützend stehen Kinderschutzberater\*innen im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Bei Bedarf arbeiten wir mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) zusammen.

In regelmäßigen Abständen finden in unserer Einrichtung Fallberatungen statt.

## **3.7 Schulvorbereitung**

Die Gestaltung von Übergängen bildet einen wichtigen Schwerpunkt unserer pädagogischen Arbeit. Besonders der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule und in den Hort ist für Kinder und Eltern ein wichtiges Lebensereignis (vgl. Sächsischer Bildungsplan S. 166), bei welchem sie aktiv von den Erzieher\*innen unserer Einrichtung begleitet werden.

Im Laufe des letzten Kindergartenjahres führen wir gemeinsam mit den Lehrerinnen der Grundschule und den Erzieher\*innen der Kindergärten verschiedene Angebote für die Kinder und deren Eltern durch. Im Mittelpunkt unserer begleitenden Angebote steht für uns der Aufbau von ersten persönlichen Kontakten, um eine positive Basis zu schaffen.

Aktuell nehmen wir an keinem Programm zur kulturellen Bildung teil.

## **3.8 Kooperationen und Vernetzung**

### **3.8.1 Kooperation**

#### **■ Kooperation von Grundschule zu Hort**

Das Ziel der Kooperation des Hortes der 62. Grundschule mit anderen Institutionen ist die Schaffung von optimalen Bildungs- und Entwicklungsbedingungen für die Kinder. Die 62. Grundschule ist der Hauptkooperationspartner der Einrichtung. Gemeinsam mit der Grundschule wurde eine Kooperationsvereinbarung erarbeitet. Diese beinhaltet u. a.

- individuelle Absprachen zwischen Lehrer\*innen und Erzieher\*innen
- die gemeinsame Nutzung von Räumen

- Nutzung des Außengeländes
- Unterstützung bei gemeinsamen Festen
- Teilnahme an Elternabenden und Elterngesprächen
- Hilfe bei Projekten und Ausflügen.

### ■ **Kooperation von Horten mit Akteur\*innen der offenen Kinder- und Jugendarbeit und mit weiterführenden Schulen**

Wir arbeiten auch mit anderen Horten der Stadt Dresden zusammen. In regelmäßigen Beratungen treten wir in einen fachlichen Austausch. Zudem unterstützen wir uns in Personalsituationen, sind Ausweicheinrichtungen an Schließtagen und organisieren Fußballturniere mit anderen Hortgruppen.

Weiterhin ist die Zusammenarbeit mit den umliegenden Kindergärten (Kita Winzerstraße und Kita Fidelio-F.-Finke-Straße) von großer Bedeutung. Die Vorschulgruppen haben die Möglichkeit sich vor Schulbeginn die Einrichtung anzuschauen, so entsteht auch der erste Kontakt mit den zukünftigen Erzieherinnen und Erziehern.

Vertreter\*innen des Hortteams nehmen an Veranstaltungen und Elternabenden der Vorschulkinder in den Kindergärten teil.

Neben den oben genannten Kooperationspartnern bestehen weitere Verbindungen zu externen Institutionen und verschiedene kulturelle Einrichtungen der Stadt Dresden.

Der Hort der 62. Grundschule arbeitet intensiv mit den berufsbildenden Schulen in Dresden zusammen. Als Ansprechpartner für die Praktikanten dieser Ausbildungseinrichtungen steht in unserem Hort eine Praxisanleiterin zur Verfügung.

In unserer Kindertageseinrichtung besteht die Möglichkeit ein freiwilliges soziales Jahr (FSJ) zu absolvieren.

## **3.8.2 Vernetzung**

### ■ **Kooperation im Sozialraum**

Der Hort arbeitet, je nach Bedarf, mit den sozialen Einrichtungen des Stadtteils zusammen. Hauptsächlich nutzen wir dafür die Ferien. Uns ist es wichtig mit den Vereinen des Stadtteils zu kooperieren, genauso wie mit diversen kulturellen und sozialen Einrichtungen, wie zum Beispiel die Alte Feuerwache, das Elbhangfest, die Kirchengemeinde, etc.

### ■ **Projekte und Programme**

Die Einrichtung nimmt an dem Projekt: Olympia ruft – macht mit! teil. Je nach Bedarf kümmern wir uns um Projekte und Programme für die Ferien.

Im Rahmen von Projekten und Programmen können die Kinder Erfahrungen auch außerhalb der Horteinrichtung sammeln und ihre kognitiven, sozialen und emotionalen Kompetenzen weiterentwickeln.

Gemeinsam mit Eltern, externen Anbietern und öffentlichen Einrichtungen ist es uns so möglich, unsere pädagogische Arbeit transparenter zu gestalten.

## 4. Eltern- und Familienarbeit/ Erziehungspartnerschaft

Ein offenes und vertrauensvolles Verhältnis zwischen den Eltern, den Lehrer\*innen und Erzieher\*innen ist eine Bedingung für die bestmögliche Gestaltung des Bildungsprozesses der Kinder. Die Familien werden durch die Angebote der Grundschule und des Hortes unterstützt. Der gute Kontakt muss sowohl von uns als pädagogisches Personal als auch von den Eltern mitgetragen werden.

Die Elternarbeit gestaltet sich in unserem Hort als Partnerschaft mit den Merkmalen Toleranz, Ehrlichkeit, Respekt, Offenheit und Transparenz.

Um die gute Partnerschaft in unserer Einrichtung zu pflegen, sind folgende Formen der Elternarbeit vorhanden: Elternabend, Elternbefragung, Elterngespräche, Tür- und Angelgespräche, Elternbriefe, Portfolio, Telefonkontakt, Schaukasten, Homepage, Feste, Elternrat.

Damit eine regelmäßige Reflexion unserer Arbeit und dem Alltag im Hort stattfinden kann, erfolgen Elternbefragungen zu verschiedenen Themen.

Unsere Eltern haben die Möglichkeit, sich über die Elternvertreter\*innen in die tägliche Arbeit einzubringen.

Die Kompetenzen und Ressourcen der Eltern nutzen wir bei der Durchführung von Festen und Feiern sowie bei der Gestaltung und Durchführung von verschiedenen Projekten.

Die pädagogischen Fachkräfte des Hortes bieten den Eltern jährlich Entwicklungsgespräche an. Bei Bedarf können die Eltern die Erzieherinnen und Erzieher jederzeit ansprechen. Die Durchführung von einem Hortelternabend und die Teilnahme der Erzieherinnen und Erzieher am Klassenelternabend werden geplant.

In jedem Schuljahr wird ein Elternrat gewählt. Wir sehen den Elternrat als Verbindungsglied zwischen der Einrichtung und den Eltern. Den Elternrat des Hortes bilden gewählte Elternvertreter\*innen der einzelnen Klassen. Die pädagogischen Fachkräfte und der Elternrat unterstützen sich gegenseitig und kooperieren in vielfältiger Weise. Die Eltern werden an wichtigen Entscheidungen beteiligt. Eltern können ihre Anliegen, Sorgen etc. auf kurzem Weg der Einrichtungsleiterin übermitteln und klären lassen.

Der Elternrat hat ein Mitwirkungsrecht, jedoch kein Entscheidungsrecht. Der Elternrat besitzt bei allen relevanten Dingen in Bezug auf die Einrichtung ein Auskunftsrecht.

Dazu gehören:

- Festlegung der Öffnungszeiten
- Erarbeitung und Ausgestaltung der pädagogischen Konzeption des Hortes
- Festlegung der Kostengestaltung
- Leistungen, die Fremdanbieter in der Einrichtung anbieten (Essenanbieter)
- Trägerwechsel und eine beabsichtigte Schließung der Einrichtung (Bildungs-/Schließtage)
- räumliche und bauliche Veränderungen
- Gesundheitsfürsorge
- zusätzliche Angebote
- Veränderung einrichtungsspezifischer Rahmenbedingungen.

Zu den Aufgaben des Elternrates gehören:

- Information der Eltern über Tätigkeiten und aktuelle Aktivitäten
- Ansprechpartner für alle Eltern der Einrichtung, für Erzieherinnen und Erzieher und Leitung
- Entgegennahme, Prüfung und Umsetzung von Wünschen, Anregungen und Vorschlägen
- Absprachen zu aktuellen und relevanten Themen mit der Einrichtungsleitung oder auch mit dem Träger der Einrichtung
- regelmäßige Treffen (Einladung durch den Elternrat)
- Dokumentation und Präsentation
- Formulierung klarer Ziele für die Tätigkeitsperiode
- Motivation der Eltern
- Aktivitäten, Zusammenarbeit und Austausch mit anderen Eltern, Pädagogen und Dritten.

## **SCHLUSSWORT**

Unsere Konzeption ist kein starres Regelwerk. Sie legt zwar unsere Leitlinien fest, soll jedoch so offen sein, dass sich wandelnde Lebensbedingungen der Familien oder neue pädagogische Erkenntnisse immer einbeziehen lassen.

Daher ist es erforderlich, auch in Zukunft gemeinsam im Gespräch zu bleiben, zu reflektieren und zu evaluieren.

Die vorliegende Konzeption ist vom Team des Hortes der 62. Grundschule in Diskussionen, Teamsitzungen und Fachberatungen erarbeitet worden und wird fortan stetig entsprechend aktueller Anforderungen und Erkenntnisse weiterentwickelt.

Wir wünschen uns eine weitere aktive enge Zusammenarbeit mit allen Eltern sowie deren Kindern und eine schöpferische und erlebnisreiche Zeit in unserem Hort der 62. Grundschule in Dresden - Loschwitz.

## **Impressum**

Herausgeberin:  
Landeshauptstadt Dresden

Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden  
Hort 62. Grundschule „Friedrich Schiller“  
Telefon (03 51) 4 88 51 31  
Telefax (03 51) 4 88 50 23  
E-Mail [kindertageseinrichtungen@dresden.de](mailto:kindertageseinrichtungen@dresden.de)

Betriebsleiterin: Sabine Bibas  
Amtsgericht Dresden, HRA 6925

Postfach 12 00 20  
01001 Dresden  
[www.dresden.de](http://www.dresden.de)

Zentraler Behördenruf 115 – Wir lieben Fragen

Redaktion: Hortteam der 62. Grundschule „Friedrich Schiller“, März 2025  
Foto[s]: 62. Grundschule „Friedrich Schiller“

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Informationen hierzu stehen unter [www.dresden.de/kontakt](http://www.dresden.de/kontakt).

Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.

[www.dresden.de/kita](http://www.dresden.de/kita)